

Anlage 3

zum Protokoll der Ortsratssitzung Otze am 23.11.2017

Einwohnerfragestunde

1. **Ehrenratsherr Hunze** bemerkte, dass im Bereich Hechtgraben bezüglich Windkraftanlagen festgestellt worden sei, dass dort der Rotmilan vorkomme. Ihm stelle sich nun die Frage, wie der Fall im nun laut der Vorlage vorgeschlagenen Bereich Otze/Schillerslage liege. Fraglich sei, ob die naturschutzrechtlichen Gesichtspunkte dahingehend geprüft worden seien.

Antwort der Stadtplanungsabteilung:

Mit den im RROP festgelegten Vorranggebieten für die Windenergienutzung gibt die Regionalplanung – nach Anlegung und Prüfung der im Planungsprozess angesetzten Kriterien – vor, wo/in welchen festgelegten Standortbereichen die raumbedeutsame Windenergienutzung überhaupt zugelassen werden darf. Dies ist im Bereich Otze/Schillerslage das festgelegte Vorranggebiet

- Burgdorf 01 = Otze/Schillerslage.

Für die Genehmigung zur Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen und ob/wie die artenschutzrechtlichen Belange zu bewerten sind, ist die BImSch-Behörde der Region Hannover zuständig.